

# ANMELDUNG/ UNTERRICHTSVERTRAG



MUSIK  
SCHULE  
RÖDER  
MARK

männlich  
Name Vorname Geburtsdatum  weiblich

Straße PLZ Ort

Telefon mobil vormittags erreichbar unter

E-Mail

Verhinderung zu folgenden Zeiten

Bemerkungen

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

## UNTERRICHT

Gewünschtes Fach:   Einzel  Paar  Gruppe  
 30 Minuten  45 Minuten  60 Minuten

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) erhalten, erkenne diese als verbindlich an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des Entgeltes und der Einhaltung der Kündigungsfrist.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Rödermark e. V., das von mir zu entrichtende Entgelt monatlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN (22-stellig) BIC

Datum:  Rödermark, den

Unterschrift der/s Zahlungspflichtigen Unterschrift der Schulleitung

# Schulordnung

Die Musikschule Rödermark ist ein gemeinnütziger Verein und kein Erwerbsunternehmen. Sie dient der musikalischen Erziehung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Aufgabe der Musikschule ist es Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die evtl. Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Musikschule Rödermark ist nach dem Strukturplan des Verbandes Deutscher Musikschulen (VdM) ausgerichtet und unterrichtet nach den entsprechenden Lehrplänen. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des darauf folgenden Jahres.
2. Die Lehrer richten sich, da die Musikschule überwiegend von Schulkindern frequentiert wird, nach der Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen Rödermarks. Weiter ist der Rosenmontag sowie der Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei.
3. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den gesetzlichen Vertreter auf dem Anmeldeformular der Musikschule Rödermark, die zugleich als Unterrichtsvertrag gilt. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Die Aufnahme in die Musikschule Rödermark ist nur zum Schuljahresanfang möglich. Die Aufnahme außerhalb eines Schuljahres ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
4. Die Abmeldung kann zum jeweiligen Schuljahresende (31. Oktober) erfolgen. Sie ist spätestens 2 Monate vorher schriftlich einzureichen. Eine außerterminliche Abmeldung ist unter bestimmten Bedingungen unter Einhaltung der obigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich (außerordentliche Kündigung). In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung erfolgt eine stundengenaue Abrechnung der gegebenen Unterrichtsleistung, die eine Rück- bzw. Nachzahlung bewirken kann. Die Kurse der Musikalischen Früherziehung, der Karusselle und des O-Modells (2 bzw. 1 Jahr/e Dauer) laufen automatisch aus. Die ersten zwei Monate gelten in allen Fächern als kostenpflichtige Probezeit, in der zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Eine Beendigung zum Ende bzw. im Laufe der Probezeit wird stundengenau abgerechnet.
5. Neben dem Instrumentalunterricht besteht die Möglichkeit kostenpflichtige Ergänzungs- und Ensemblefächer zu belegen. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen können Gruppen innerhalb des Schuljahres in anderer Form zum Monatsanfang neu zusammengestellt werden.
6. Die Unterrichtsentgelte richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der Musikschule Rödermark. Dieses Entgelt ist ein Jahresentgelt, dem garantierte 36 Unterrichtsstunden im Schuljahr zugrunde liegen. Dem Schüler wird gestattet, das Jahresentgelt in gleichbleibenden monatlichen Raten, im Voraus, im Einzugsverfahren oder per Dauerauftrag bargeldlos zu zahlen.
- Bitte beachten Sie: Das Entgelt erhöht sich ohne Ankündigung jährlich zum 1. November um 1 Prozent. Dies gilt auch für Punkt 15, die Vereinsumlage.** Sollte der Schüler wegen einer Monatsrate gemahnt werden müssen, entfällt die Möglichkeit der Ratenzahlung und das Jahresentgelt ist sofort zur Zahlung fällig. Bei unausweichlichen Veränderungen der Gruppenstärke ändern sich die Vertragsbedingungen. Findet sich kein adäquater Unterrichtspartner kann der Unterricht unter Einhaltung der Kündigungsfrist beendet bzw. in einen Einzelunterricht umgewandelt werden. Letzteres bedeutet aber ein erhöhtes Unterrichtsentsgelt. Dies gilt auch für die Probezeit.
7. Für jede Mahnung ist die Musikschule berechtigt einen Betrag von 5,00 € zu berechnen. Die Rücklastkosten sind vom Schüler zu zahlen.
8. Verhinderungen, den Unterricht zu besuchen, sind der Musikschule oder dem Lehrer vorher mitzuteilen. Unterrichtsausfall seitens des Schülers kann nicht nachgeholt werden. Der Unterricht ist nicht übertragbar, auch nicht stundenweise!
9. In besonderen Fällen wie Krankheit oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt des Schülers, der/die länger als vier Unterrichtsstunden dauert, kann diese/r mit ärztlicher Bescheinigung vom Unterrichtsentsgelt befreit werden. Diese Regelung tritt am Tag der schriftlichen Bekanntgabe in der Verwaltung ein.
10. Bei Unterrichtsausfall durch Verschulden der Schule, z. B. Krankheit der Lehrkraft, Fortbildung usw. werden, falls die garantierte Unterrichtsleistung von 36 Stunden pro Jahr unterschritten wird, überzahlte Leistungen am Schuljahresende zurück erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt, die der Schulträger oder die Schulleitung nicht zu vertreten haben, besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Entgeltes.
11. Ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes berechtigen nach Vormahnung der Schulleitung zum Ausschluss des Schülers aus der Musikschule. In diesem Fall sind trotzdem noch zwei Monatsumlagen für die Folge Monate fällig.
12. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Instrumentallehrer wegen Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ratsam.
13. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.
14. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit der Musikschule und nicht mit den Lehrkräften getroffen werden z. B. Kündigung oder Lehrerwechsel.
15. Einmal im Jahr (Februar) wird eine Vereinsumlage in Höhe von 8,24 € zur Deckung von Investitionen (Instrumente und Mobiliar) erhoben. **Bitte beachten Sie: Die Vereinsumlage erhöht sich ohne Ankündigung jährlich zum 1. November um 1 %.**

# EINTRITTS-ERKLÄRUNG



## Werden Sie Mitglied des Trägervereins

Der Trägerverein ist die rechtliche Grundlage für die gemeinnützige Anerkennung der Musikschule. Durch die gemeinnützige Anerkennung hat die Musikschule ein Anrecht auf staatliche Subventionen. Der Trägerverein ist **kein** Förderverein, sondern die Grundlage des Musikschulbetriebes.

### Ohne Trägerverein keine Musikschule!

Unterstützen und schützen Sie mit Ihrer Mitgliedschaft oder Spende diese wichtige Kultureinrichtung.

Die Jahresgebühr beträgt **20,00 €**. Diese Jahresgebühr schließt die jährliche Vereinsumlage (derzeit **8,24 €**) für einen Schüler ein, für den Sie Zahler sind.

Die Mitgliedschaft endet **automatisch**, wenn Sie nicht mehr Schüler bzw. Zahler sind; es sei denn, Sie wünschen ausdrücklich, Mitglied zu bleiben.

Wenn Sie über die Mitgliedschaft hinaus aktiv die Musikschule mitgestalten wollen, sprechen Sie uns an. Es werden immer tatkräftige Mitglieder für die Vorstandsarbeit gebraucht.

Mitglied werden können

- a) volljährige natürliche Personen sowie
- b) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

## Eintrittserklärung

Hiermit beantrage ich – zusätzlich zum Unterrichtsvertrag – für mich die Mitgliedschaft im Trägerverein der Musikschule Rödermark e. V.

männlich  
Name Vorname Geburtsdatum  weiblich

Mitglied = Schüler  Mitglied = Zahler

Straße PLZ Ort

Adresse wie oben

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Rödermark e. V., den Mitgliedsbeitrag 1x jährlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto wie oben

IBAN (22-stellig) BIC

Datum Unterschrift